

Ist die Bürgerversicherung der Ausweg aus der Renten-Krise?

Grüne und Teile der SPD machen sich stark für einen neuen Ansatz in der staatlichen Altersvorsorge: Alle zahlen von allem für alle

Von Wolfgang Blatz

Die Umwandlung der staatlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer in eine Altersversicherung für alle – quer über die Parteigrenzen hinweg wird darüber diskutiert. Häufig fällt in dem Zusammenhang der Begriff „Bürgerversicherung“. Die Hoffnung: Mit einem tiefen Eingriff in die Struktur der Sozialversicherung werde das dauernde Drehen an den Systemschrauben durch die Politik überflüssig. Die Hürden sind gewaltig.

Die Bürgerversicherung würde die jetzige Renten-, Kranken- und die Pflegeversicherung ersetzen. Finanziell gespeist würde sie dadurch, dass alle Einkommensarten der Versicherungspflicht unterlägen. Also nicht nur Lohn oder Gehalt, sondern auch Zinsen, Aktiengewinne oder Mieteinnahmen. Dies würde, mit wenigen Ausnahmen, für alle Bürger gelten. Betroffen wären auch Selbstständige oder Beamte, die heute noch in eigene Versorgungssysteme einzahlen (können). In der Theorie heißt das schöne Motto: Alle zahlen von allem für alle.

Doch kann man Gesundheits- und Altersvorsorge über einen Kamm scheren? Der Mannheimer Wirtschaftswissenschaftler Axel Börsch-Supan, Mitglied in der Rürup-Kommission, hält überhaupt nichts davon. „Bei der Rentenversicherung gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Lohn und Renten-Auszahlungsbetrag. Bei der Gesundheit nicht.“ Eine Blinddarmoperation, so Börsch-Supan, sei immer eine Blinddarmoperation – und im Prinzip gleich teuer, ob sie nun an einem Armen oder einem Reichen vorgenommen werde. Eine Reform, um die Kosten des Gesundheitssektors zu dämpfen, müsse daher anders angegangen werden als eine Reform der Rente.

Von den Parteien halten die Grünen die Fahne einer allgemeinen Bürgerversicherung am höchsten: Auf ihrem Sonderparteitag Mitte Juni wollen sie deren Einführung fordern. Auch die SPD denkt darüber nach.

Doch während die Einbeziehung des Gesundheitssektors in eine Bürgerversicherung noch vielen Kopfzerbrechen bereitet, wird das auf die Rente eingeeengte Konzept – sozusagen eine abgespeckte Bürgerversicherung – von mehreren Seiten gutgeheißen.

Ziel eines derartigen Umbaus der Rentenversicherung wäre es vor allem, den Faktor Arbeit zu entlasten. Heute lastet auf dem Lohn nicht selbstständig Beschäftigter ein Rentenbeitragssatz in Höhe von 19,5 Prozent. Dazu kommen aber noch indirekte Abgaben. Das Deutsche Institut für Altersvorsorge hat ausgerechnet: Ohne die für die Rentenkasse reservierten Anteile bei der Öko- und Mehrwertsteuer läge der Rentenbeitragssatz nicht bei 19,5 Prozent, sondern bei über 28 Prozent.

Fraglich ist, ob die Einführung einer Bürgerversicherung unterm Strich die Belastung der erwerbsfähigen Bevölkerung verringern würde. Würden die Pläne umgesetzt, käme es aber auf jeden Fall zu einer Verschiebung der Gewichte. Denn die staatliche, umlagefinanzierte Rente (hier erwirtschaften die heute Arbeitenden die Rente des nächsten Monats für die jetzige Rentergeneration) würde vermehrt mit Beiträgen aus anderen Quellen gespeist. Der lohnbezogene Anteil könnte sinken. Da die staatliche Rente in der Bürgerversicherung nur noch eine Basisabsicherung darstellen würde – und daher niedriger läge als die jetzige staatliche Rente – käme es zu niedrigeren Rentenbeiträgen. Um im Alter den Lebensstandard mehr oder weniger zu halten, müsste der Einzelne viel stärker privat oder über die betriebliche Schiene vorsorgen.

Die Hoffnung, die mit niedrigeren Rentenbeiträgen auf den Lohn verknüpft ist, lautet: Würde Arbeit billiger, gäbe es mehr Jobs. Was gleichzeitig wieder der Rentenversicherung zugute käme. Denn dass sich gegenwärtig Meldungen über „Löcher in der Rentenkasse“ jagen, hat nichts mit dem anstehenden Bevölkerungswandel zu tun, sondern mit bestimmten Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Menschen ohne Arbeit zahlen nämlich nicht oder wenig in die Rentenkasse ein. Das gleiche gilt für Arbeitnehmer, deren Jobs von Vollzeit- in Teilzeitstellen umgewandelt werden, oder für Angestellte, die von ihren Firmen als (Schein-)Selbstständige „ausgelagert“ werden. Oder die gleich in die Schwarzarbeit gehen. Dabei gibt es heute noch doppelt so viele Arbeitnehmer wie Rentner – in 30 Jahren wird dieses Verhältnis aufgrund der demographischen Entwicklung voraussichtlich nur noch eins zu eins betragen.

...

Freilich: Eine bloße Ausweitung des Versichertenkreises wäre bestenfalls ein Nullsummenspiel. Wenn Berufsanfänger bei Beamten und Selbstständigen neu in die Rentenkasse einzahlten, würden sie

auch Ansprüche für später erwerben. Diese Leistungen, so erklärt die Politikerin Biggi Bender, „lassen sich aber grundsätzlich begrenzen“. Der Wissenschaftler Axel Börsch-Supan spricht den dahinter stehenden Gedanken deutlicher aus: Für ihn bringt eine Vergrößerung des Umlageverfahrens nur dann etwas, „wenn man jetzt bei allen abkassiert, dann aber – insbesondere den Besserverdienenden – Leistungen vorenthält“. Dies wäre jedoch nicht nur juristisch problematisch, meint er. Fraglich ist auch, ob es politisch durchzusetzen wäre.

Grüne und Gewerkschaftsvertreter, die für eine Ausweitung des Einzahlerkreises plädieren, stellen demgegenüber die Vorteile heraus. Zum Beispiel: Zwischen der ersten Einzahlung und der ersten Auszahlung lägen im Schnitt 30 bis 40 Berufsjahre – die Rentenkasse hätte somit wichtige zusätzliche Mittel im demographisch besonders schwierigen Zeitraum 2020 bis 2040 zur Verfügung.

Als Referenz für eine deutsche Bürgerversicherung dient den meisten Anhängern das Drei-Säulen-Modell der Schweiz (siehe Stichwort). Fraglich ist, ob sich dieses Modell so einfach auf die Bundesrepublik übertragen lässt. Doch zu Recht verweisen die Verfechter darauf, dass sich das deutsche System seit der Rentenreform 2001 den Schweizer Vorgaben anzunähern beginnt.

So wird das Niveau der staatlichen Rente in Deutschland bis 2030 sinken – die unsteten Arbeitsverhältnisse werden bei vielen Menschen ein Übriges tun, dass ihre tatsächliche Rente nur noch die Höhe einer „Grundrente“ erreicht. Gleichzeitig wird hier zu Lande mit der Riester-Rente die private beziehungsweise betriebliche Vorsorge mit staatlicher Unterstützung weiter ausgebaut.

Den vollständigen Artikel finden Sie in der Rheinpfalz vom 26.05.03 unter www.ron.de